



Frühjahrs-Newsletter 2024

Ueberstorf, 16.4.2024

Sehr geehrte Mitglieder des VSLG

Gerne informieren wir Sie über die Aktualitäten im Vorstand und in der Vereinstätigkeit des VSLG und die für den VSLG wichtigsten politischen Geschäfte auf eidgenössischer Ebene.

a) VSLG-Vorstands- und Vereinstätigkeiten

Der Vorstand des VSLG hat nach der Kündigung durch das Centre Patronal sein Sekretariat auf den 1.1.2024 neu organisiert. Sie wurden als Mitglied des VSLG mit Brief vom 5. Februar 2024 über die Neuorganisation informiert. Der bisherige Kostenrahmen für die Sekretariats-Arbeiten wird dadurch nicht erhöht.

Am 9. April 2024 hat sich der Vorstand zu seiner ersten Vorstands-Sitzung im Jahr 2024 versammelt und dabei die Jahresrechnung 2023 entgegengenommen und zu Händen der Generalversammlung vom 8. Juni 2024 in Dagmersellen verabschiedet.

Weiter hat sich der Vorstand nach den Rücktritten der beiden Vizepräsidenten neu konstituiert. Vorstandsmitglied Lukas E. Linder wurde dabei einstimmig zum neuen Vize-Präsidenten des VSLG gewählt. Herzliche Gratulation an Lukas.

Wir freuen uns, Sie auf die kommende Generalversammlung vom Samstag, 8. Juni 2024 auf dem Hof Reckenbühl in Dagmersellen aufmerksam zu machen. Unsere Gastgeber, Mark und Claire Hoenig, werden uns nach der Generalversammlung einen Einblick in den interessanten Hof und seine Betriebstätigkeiten ermöglichen.

Die Einladung mit allen Unterlagen und einem Anmelde-Talon wird in Kürze per Post an die Mitglieder des VSLG versandt.

b) Wichtige eidgenössische Geschäfte aus Sicht des VSLG

Entkoppelung des bäuerlichen Bodenrechts von der Agrarpolitik 2022+

Der Bundesrat hat am 14. Februar 2024 eine Aussprache über die Entkoppelung des bäuerlichen Bodenrechts von der Agrarpolitik 2022 (AP22+) geführt. Er hat das Departement Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) beauftragt, bis Ende des dritten Quartals 2024 eine Vernehmlassungsvorlage zur Änderung des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) zu erarbeiten. Mit der Vorlage soll namentlich die Selbstbewirtschaftung, die Position der Ehegattinnen und Ehegatten sowie das Unternehmertum gestärkt werden.



Erarbeitung der nächsten Agrarpolitik 2030 (AP30+) ist aufgegleist

Die Erarbeitung der nächsten Agrarpolitik wurde aufgegleist. Basierend auf einem Auftrag des Parlaments schafft das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) die Grundlagen für die nächste Agrarpolitik bis 2030 (AP30+). Die Arbeiten erfolgen unter engem Einbezug einer Begleitgruppe gemeinsam mit den Kantonen und verschiedenen Organisationen, welche die Interessen der gesamten Wertschöpfungskette breit abdecken. Der Bundesrat wird die Vorschläge zur künftigen Agrarpolitik voraussichtlich 2026 behandeln.

Die Arbeiten wurden im Anschluss an die Genehmigung des Postulats-Berichts 20.3931/21.3015 zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik von Juni 2022 durch den Bundesrat lanciert. In diesem Dokument hat der Bundesrat anhand des Zukunftsbildes 2050 aufgezeigt, in welche Richtungen sich die Land- und Ernährungswirtschaft langfristig entwickeln soll, und vier strategische Stossrichtungen für die künftige Entwicklung der Agrarpolitik festgelegt. Im Rahmen der Prüfung des Berichts haben die beiden Räte die Motion 22.4251 «Bericht zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik. Konkretisierung des Konzepts » an den Bundesrat überwiesen.

Der Postulats-Bericht und die Motion 22.4251 bilden die Grundlage für die Entwicklung der Agrarpolitik 2030+. Im Mittelpunkt der künftigen Agrarpolitik soll ein ganzheitlicher Ernährungssystemansatz stehen. Dieser Ansatz umfasst alle Akteurinnen und Akteure der Wertschöpfungskette – von den Landwirtinnen und Landwirten über die Verarbeitung und den Detailhandel bis hin zu den Konsumentinnen und Konsumenten. Weitere zentrale Punkte der Arbeiten sind die kohärente Weiterentwicklung der Agrarpolitik und der Schweizer Ernährungsstrategie, die Stärkung der Handelsbeziehungen zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung sowie ein zunehmend selbstverantwortliches Engagement der Branchen.

Die künftige Agrarpolitik soll insbesondere diese vier Aspekte behandeln:

- a. Sicherstellung der Ernährungssicherheit auf Basis einer diversifizierten inländischen Nahrungsmittelproduktion mindestens auf aktuellem Niveau der Selbstversorgung;
- b. Reduktion des ökologischen Fussabdrucks von der landwirtschaftlichen Produktion bis zum Konsum von Lebensmitteln; dabei sind die Importe mitzubedenken;
- c. Verbesserung von wirtschaftlichen und sozialen Perspektiven für die Land- und Ernährungswirtschaft;
- d. Vereinfachung des Instrumentariums und Reduktion des administrativen Aufwands.

Bericht zu den Einkommen der Bauernfamilien 2022

Nach einem stetigen Anstieg zwischen 2015 bis 2021 ist das landwirtschaftliche Einkommen im Jahr 2022 erstmals wieder gesunken. Auch gegenüber anderen Wirtschaftszweigen liegt das Arbeitseinkommen der Bauern mehrheitlich tiefer. Die respektvollen Veranstaltungen der schweizerischen Bauern führten zu ersten Gesprächen und Verbesserungen unter den Parteien.



Schweizerischer Bauernverband ist gegen die Biodiversitätsinitiative

Der schweizerische Bauernverband erläutert an seiner Jahresmedienkonferenz, warum es höhere Produzentenpreise brauche, um den sinkenden Einkommen der Bauernfamilien entgegenzuwirken.

Die extremen Forderungen in Bezug auf die Biodiversitätsförderung ist der Hauptgrund, warum der schweizerische Bauernverband die Biodiversitätsinitiative, welche wohl am 22. September 2024 zur Abstimmung kommt, ablehnt. Bereits heute dienen rund 19% der landwirtschaftlich genutzten Flächen zur Förderung der Biodiversität. Um eine bessere Wirkung zu erzielen, benötige es neue Ansätze. Denn mehr Fläche bringt nicht mehr Erfolg.

Anpassung des Gewässerschutzgesetzes an die praktizierende Nutztierhaltung

Motion 23.4379 (Salzmann)

Der Bundesrat soll beauftragt werden, das Gewässerschutzgesetz in diesem Sinne anzupassen, damit in einem Landwirtschaftsbetrieb mit erheblichem Nutztierbestand das häusliche Abwasser zusammen mit dem Hofdünger landwirtschaftlich verwertet werden darf. Das Geschäft wurde zur Vorprüfung an die zuständige Kommission des Ständerates zugewiesen.

Mehr Freiraum beim Umbau landwirtschaftlicher Bauten (Verordnungsstufe RPG2)

Motion 23.3717 (Burgherr)

Der Nationalrat hat anlässlich seiner Sitzung vom 26. Februar 2024 dieser Motion mit 95 gegen 93 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt. Diese Motion verlangt, dass Massnahmen und Gesetzesanpassungen eingeleitet werden, damit das riesige Volumen von **stillgelegten** Bauernhöfen, welche mit Strom, Wasser und Zufahrt erschlossen sind, zu Wohnzwecken genutzt werden kann. Weiter können mit einem solchen Ausbau Kulturfleichen geschont werden.

Der Bundesrat unterstützte die Motion, welche nun an den Ständerat überwiesen wurde. Sollte auch der Ständerat der Motion Burgherr zustimmen, wäre eine sinnvolle Öffnung auf der Verordnungsstufe denkbar und stillgelegte Bauernbetriebe könnten anderweitig sinnvoll genutzt werden.

c) Weiteres / Diverse Informationen

Ob im Sommer 2024 ein nächster Newsletter versandt werden kann, hängt von den politischen Themen und ihren aktuellen Entwicklungen ab.

Auf Ende Jahr wird jedoch mit Sicherheit ein weiterer Newsletter mit den aktualisierten Themen an alle Mitglieder per Mail versandt.

Mit bestem Dank für Ihr Interesse und freundlichen Grüssen

Bruno Riedo, Präsident VSLG

Lukas E Linder, Vize-Präsident VSLG